



# Klangwerk München

Der kreative Musikunterricht für jedes Alter

Klangwerk - Fritz von Flotow  
Tizianstraße 16a, 80638 München  
Donnersbergerstraße 55, 80634 München  
Tel. (089) 44 13 87 94  
[www.klangwerk-muenchen.com](http://www.klangwerk-muenchen.com)  
email: [info@klangwerk-muenchen.com](mailto:info@klangwerk-muenchen.com)

## Unterrichtsvertrag (30 Minuten, Mindestlaufzeit 12 Monate)

**1. Vertragsparteien:** Zwischen Klangwerk (Fritz von Flotow)

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (Vertragspartner/in)

mit der Anschrift \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (PLZ) \_\_\_\_\_ (Ort),

Telefon \_\_\_\_\_, Mobil \_\_\_\_\_ und E-Mail \_\_\_\_\_

Schüler/in (Name, falls nicht identisch mit Vertragspartner/in) \_\_\_\_\_

**2. Vertragsgegenstand:** Klangwerk stellt dem/der Schüler/in eine Lehrkraft für regelmäßigen Einzelunterricht zur Verfügung. In einzelnen Schulwochen können alternativ projektbezogene Gruppentermine angeboten werden.

**3. Vertragsbeginn und Mindestlaufzeit:** Der Vertrag beginnt zum \_\_\_\_\_ (bitte den Beginn des ersten vollen Kalendermonats eintragen) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es wird eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten vereinbart. Eventuell anfallende Einzeltermine vor Vertragsbeginn werden gesondert zum Preis einer Probestunde abgerechnet.

**4. Kündigung:** Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Nach Ablauf der zwölf Monate kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Während der Mindestlaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform zu erfolgen (z. B. E-Mail).

**5. Fortsetzungsvertrag:** Ein neu abgeschlossener Vertrag gilt als Fortsetzungsvertrag, wenn er unmittelbar an einen zuvor zwischen denselben Vertragsparteien bestehenden Unterrichtsvertrag anschließt und der Unterricht ohne Unterbrechung fortgeführt wird.

**6. Probezeit:** Die ersten zwei Monate der Laufzeit werden als **Probezeit** vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag zum Ende der Probezeit zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform zu erfolgen (z. B. E-Mail). Bei einem Fortsetzungsvertrag entfällt die Probezeit.

**7. Vergütung in der Mindestlaufzeit:** Die Unterrichtsgebühr ist als Jahresgebühr kalkuliert (36 Unterrichtseinheiten im Vertragsjahr) und wird in zwölf gleichen monatlichen Raten erhoben, die auch während der unterrichtsfreien Zeiten zu entrichten sind. **Für die Dauer der Mindestlaufzeit** von zwölf Monaten wird eine **ermäßigte monatliche Gebühr in Höhe von 109 €** erhoben. Die monatlichen Raten werden jeweils zu Beginn des Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. Zu Beginn des Vertrages wird eine einmalige **Anmeldegebühr** in Höhe von **25 €** erhoben. Bei einem Fortsetzungsvertrag entfällt die Anmeldegebühr.

**8. Vergütung nach Ablauf der Mindestlaufzeit:** Ab dem dreizehnten Monat der Laufzeit gilt automatisch die **reguläre monatliche Gebühr** in Höhe von **126 €**. Auf diese Regelung wird der/die Vertragspartner/in mit Vertragsschluss ausdrücklich hingewiesen. Wenn der Vertragspartner nach Ablauf der Mindestlaufzeit weiterhin die ermäßigte Gebühr in Anspruch nehmen möchte, muss er/sie dazu rechtzeitig einen neuen Vertrag (Fortsetzungsvertrag) abschließen.

**9. Feiertage und Ferien / Unterrichtsumfang:** An gesetzlichen Feiertagen sowie während der Ferien der allgemeinbildenden Schulen im jeweiligen Bundesland findet kein Unterricht statt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Klangwerk garantiert, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn mindestens 36 Unterrichtseinheiten anzubieten. Sollte diese Anzahl aus Gründen, die im Verantwortungsbereich von Klangwerk liegen, nicht erreicht werden, werden die fehlenden Unterrichtseinheiten nachgeholt.

